

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Breitenfelde am 11.12.2019 um 18:00 Uhr
in 23881 Breitenfelde, „Altes Amtsgebäude“ Borstorfer Str. 1

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
- 2.1 Beschlussfassung über den Ausschuss der Öffentlichkeit
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 21.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Abwassergebührenkalkulation 2020-2022 für die Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a.d.St., hier: Beratung und Beschlussfassung
6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde, hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Wahl eines Mitgliedes für das Kuratorium der Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Breitenfelde
8. Anfragen und Verschiedenes.

Anwesenheitsliste

Name	Gemeinde	Bemerkungen
Vorsitzende: AV Dibbern	Hornbek	(1 Stimme)
Mitglieder: GV Geisler	Alt-Mölln	(4 Stimmen)
Bgm. Schmaljohann	Bälau	(1 Stimme)
Bgm Stamer	Borstorf	(2 Stimmen)
Bgm Fröhlich	Breitenfelde	(4 Stimmen)
Bgm. Wenck	Niendorf a.d.St.	(3 Stimmen)
Bgm Bürger	Schretstaken	(3 Stimmen)
BGM Roggon	Talkau	(3 Stimmen)
Bgm. Jahn	Woltersdorf	(2 Stimmen)
GV Hümpel	Breitenfelde	(4 Stimmen)

Es sind 27 Stimmen für den Amtsausschuss am 11.12.2019 zu berücksichtigen

Verwaltung: Herr Ropers, Leiter Team Breitenfelde u. Protokollführung

Gäste: GV Herzog, Niendorf a.d.St.

TOP	<u>Beschluss</u>	da- für	dage- gen	Enthal- tungen
1.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit</u> Die Amtsvorsteherin Christina Dibbern eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie bestellt Herrn Ropers zum Protokollführer.			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u>			
2.1	<u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u> Es werden keine Anträge gestellt			
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2019</u> Gegen die Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 21.11.2019 gibt es keine Einwände.			
4	<u>Einwohnerfragestunde</u> Es werden keine Fragen gestellt			
5	<u>Abwassergebührekalkulation 2020-2022 für die Gemeinde Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a.d.St., hier: Beratung und Beschlussfassung</u> Den Mitgliedern der beteiligten Gemeinden an der Schmutzwasserbeseitigung liegt die diesem Protokoll beigefügte Vorlage (Anlage 1) vor. Durch die an der Schmutzwasserbeseitigung beteiligten Gemeinden ergeht folgender <u>Beschluss:</u> Der Amtsausschuss beschließt die Erhöhung der Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) nach vorliegender Kalkulation von 2,65 € auf 2,99 € für die Schmutzwasserbeseitigung. Die Grundgebühr bleibt unverändert.	14	0	0
6	<u>2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a.d.St. (Beitrags- und Gebührensatzung)</u> Den Mitgliedern der beteiligten Gemeinden an der Schmutzwasserbeseitigung liegt die diesem Protokoll beigefügte Vorlage (Anlage 2) vor. Durch die an der Schmutzwasserbeseitigung beteiligten Gemeinden ergeht folgender			

TOP	<u>Beschluss</u>	da- für	dage- gen	Enthal- tungen
	<p><u>Beschluss:</u> Der Amtsausschuss beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a. d. St. (Beitrags- und Gebührensatzung) gem. Vorlage.</p>	14	0	0
7	<p><u>Wahl eines Mitgliedes für das Kuratorium der Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Breitenfelde</u></p> <p>Herr Dr. Herzog wurde bei der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses (Wahlzeit 2018-2023) in das Kuratorium der Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Breitenfelde gewählt. Durch seinen Rücktritt als Bürgermeister, ist der Platz im Kuratorium freigeworden und es muss eine Nachbesetzung durch Nachwahl durchgeführt werden. Es wird der Bürgermeister der Gemeinde Borstorf als Mitglied für das Kuratorium vorgeschlagen. Der Wahl erfolgt einstimmig bei eigener Enthaltung</p>	25	0	2
8	<p><u>Anfragen und Verschiedenes</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Bürgermeister Schmaljohann merkt an, dass für den Bereich des Waldkindergartens die Bäume bedingt der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde in Augenschein genommen und ggf. gepflegt werden müssen. Dies könne nicht nur zu Lasten der Gemeinde Bälau gehen. Die Verkehrssicherungspflicht besteht seines Erachtens auch für den Bereich, in dem das Radwegenetz ausgeschildert ist. Es erfolgt bezüglich der Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Bäume eine rege Diskussion und ein Gedankenaustausch.- Amtsvorsteherin Dibbern berichtet über die zuletzt angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.- Herr Ropers teilt mit, dass die Wohnung in m Rosengartenweg nach Auszug der untergebrachten Personen durch eine Fachfirma gereinigt und auch durch einen Maler in Stand gesetzt werden sollte. es soll aber auf das notwendigste maß beschränkt bleiben. Auch die Unterkunft in Alt-Mölln, Stecknitztal, müsste im Erdgeschosses durch eine Fachfirma grundgereinigt werden.			

Amtsvorsteherin Dibbern beendet die Sitzung um 19.25 Uhr


.....
Amtsvorsteherin


.....
Protokollführer

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

28.11.2019

Vorlage

zur Sitzung des Amtsausschusses am 11.12.2019

zu Tagesordnungspunkt 5 : Abwassergebührenkalkulation 2020 bis 2022 für die Gemeinden Bäla, Borstorf, Breitenfelde u. Niendorf a.d.St.

Sachverhalt:

Die Gebühren für den Abwasserbereich wurden von der Treukom GmbH neu kalkuliert (s. Anlage).

Die Gebührenergachkalkulation des auslaufenden Zeitraumes 2017 bis 2019 ergibt Unterdeckungen von 85 T€. Die Hauptursache sind durchgeführte Kanalsanierungen. Die insbesondere in 2018 von der Fa. Unirolka GmbH im Umfang von 89 T€ durchgeführten sog. „Kurzliner-Sanierungen“ sind kalkulatorisch als Reparatur- und nicht als Investitionskosten zu qualifizieren und tragen im Wesentlichen zur Verursachung der Unterdeckung bei.

Die Gebühren werden seit 2011 auf der Basis von Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Das ist für die Einrichtung nicht von Nachteil. Denn die Nachkalkulation 2017 bis 2019 zeigt, dass die nominellen Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden konnten. Die Unterdeckung von 85 T€ ist „nur“ auf einen Teil nicht erwirtschafteter Mehrabschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert zurückzuführen.

In vorliegender Gebührenkalkulation 2020 bis 2022 wird vorgeschlagen, die ausgefallenen Mehrabschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert nicht nachzuholen. Ohne die Nachholung der ausgefallenen Mehrabschreibungen vom WBZW erhöht sich gemäß Haushaltsplanung des Verbandes für die Jahre 2020 bis 2022 das Kostenniveau von bisher 2,65 €/m³ auf 2,99 €/m³. (Entschiebe sich der Verband, die in 2017 bis 2017 ausgefallenen Mehrabschreibungen vom WBZW dennoch nachzuholen, würde sich der Gebührensatz von 2,99 €/m³ um 0,23 €/m³ auf 3,22 €/m³ erhöhen.)

Es wird empfohlen, den Verbrauchsgebührensatz (bei unveränderter Grundgebühr) entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Erhöhung der Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) nach vorliegender Kalkulation von 2,65 € auf 2,99 € für die Schmutzwasserbeseitigung. Die Grundgebühr bleibt unverändert.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	12	Abstimmung:		
Anwesend:		Dafür	Dagegen	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag

glt.
Jüngling

**Ermittlung der Benutzungsgebühren 2020 bis 2022
Schmutzwasserbeseitigung Amt Breitenfelde**

		Benutzungsgebühren 2020			Benutzungsgebühren 2021			Benutzungsgebühren 2022		
		Gesamt	Reinigung Schmutz- wasser	Sammlung Schmutz- wasser	Gesamt	Reinigung Schmutz- wasser	Sammlung Schmutz- wasser	Gesamt	Reinigung Schmutz- wasser	Sammlung Schmutz- wasser
(1)	(2)	(3) €	(4) €	(5) €	(3) €	(4) €	(5) €	(3) €	(4) €	(5) €
II.	Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen (ohne dezentrale Reinigung)									
16	Unterhaltungskosten	45.000,00	0,00	45.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
17	Bewirtschaftungskosten	99.000,00	0,00	99.000,00	33.000,00	0,00	33.000,00	33.000,00	0,00	33.000,00
18	Entgelt KA Mölln	627.500,00	627.500,00	0,00	209.200,00	209.200,00	0,00	210.000,00	210.000,00	0,00
19	Geschäftsausgaben	12.900,00	0,00	12.900,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00
20	Gebührenkalkulation	9.000,00	0,00	9.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
21	Kosten für Gebühreneinzug	12.900,00	0,00	12.900,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00
22	Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Personalebenausgaben	300,00	0,00	300,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
24	Kalkulatorische Abschreibungen WBZW	706.100,00	0,00	706.100,00	234.700,00	0,00	234.700,00	241.000,00	0,00	241.000,00
25	kalkulatorische Zinsen	-19.900,00	2.900,00	-22.800,00	-6.500,00	1.000,00	-7.500,00	-8.100,00	900,00	-9.000,00
26	abzgl. Grundgebühren	1.492.800,00	630.400,00	862.400,00	497.100,00	210.200,00	286.900,00	502.600,00	210.900,00	291.700,00
27	abzgl. Deckungsbeiträge	-371.300,00	0,00	-371.300,00	-123.800,00	0,00	-123.800,00	-124.300,00	0,00	-124.300,00
28	Verrechnung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	aus Verbrauchsgebühren zu decken	1.121.500,00	630.400,00	491.100,00	373.300,00	210.200,00	163.100,00	378.300,00	210.900,00	167.400,00
30	Bezugsgröße cbm		373.500	373.500		124.000	124.500		125.000	125.000
31	Kostensatz in Euro je Berechnungseinheit	2,99	1,68	1,31	3,00	1,69	1,31	3,03	1,69	1,34
32	Dgl. ohne Nachholung Unter-/Überdeckung	2,99	1,68	1,31	3,00	1,69	1,31	3,03	1,69	1,34
III.	Ermittlung von Gebührensätzen für Schmutzwasser									
A	Zusatzgebühr			vorher						
33	Reinigung Schmutzwasser	€/cbm	1,68	1,47						
34	Abwassersammlung Schmutzwasser		1,31	1,18						
35	Verrechnung Vorjahre		2,99	2,65						
36	Verrechnung Vorjahre		0,00	0,00						
37	Summe		2,99	2,65						
B	Ansatz Grundgebühr	€/Monat								
38	Schmutzwasser		9,00	9,00						

Zur Anlage A

Vorlagezur Sitzung des Amtsausschusses am 11.12.2019

zu Tagesordnungspunkt 6 : 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a. d. St. (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Aufgrund der Gebührenkalkulation der TreuKom GmbH wurde eine Gebührenerhöhung beschlossen. Die Satzung muss dahingehend geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a. d. St. (Beitrags- und Gebührensatzung) gem. Vorlage.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	12	Abstimmung:		
Anwesend:		Dafür	Dagegen	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag

Jc7.

Jüngling